

Beratungsgegenstand

Brücke ü.d. Lauter in Herrlingen, Mehrkosten und Förderantragsstellung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftrag den Förderantrag mit aktualisierten Kosten erneut zu stellen.



Alexander Rist
Erster Beigeordneter

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
Gemeinderat	09.11.2021	ö	Beauftragung zur Objekt- und Tragwerksplanung	einstimmig
-		-		-
-		-		-
-		-		-

II. Sachvortrag

Die Stadt Blaustein beabsichtigt, die Brücke über die Lauter in der Brückenstraße in Herrlingen zu ersetzen. Der Ersatzneubau soll wieder als Straßenbrücke errichtet werden.

Am 09.11.2021 wurde dem Gemeinderat eine Kostenschätzung für den Ersatzneubau vorgelegt. Zum damaligen Zeitpunkt wurden die vorläufigen Kosten auf 416.500 € (brutto) geschätzt.

Die Kostenschätzung ging von einer einfachen Gründungssituation sowie weiteren begünstigenden Annahmen aus. So war aus den vorhandenen Bestandsplänen keine belastbaren Aussagen zur Gründungssituation des Bestandsbauwerks zu entnehmen. Damit lässt dieser auch keine Schlussfolgerung, zu einer möglichen neuen Gründung, zu. In der GR-Sitzung vom 09.11.2021 stellte das Ing. Büro Müller, vertreten durch Herrn Thilo Müller eine mögliche Bauweise mit einer einfachen Gründung mit Fertigteilschachtringe vor. Die Gründungsvariante ist unter Vorbehalt eines einfachen Baugrunds möglich. Herr Müller wies damals bereits darauf hin, dass es aufgrund von Erschwernisse des Baugrundes und/oder Natur und Umwelt die bis dato geschätzten Kosten wesentlich steigen könnten. Das Ing. Büro Müller wurde aus diesem Grund mit den weiteren Planungen (Objekt- und Tragwerksplanung) beauftragt um u.a. weitere Kostensicherheit zu erlangen.

Am 07.03.2022 wurde die Vermessungsarbeiten und die Erkundung des Baugrunds veranlasst. Schon während der Bohrarbeiten war aus den Bohrkernen ersichtlich, dass der tragfähige Grund sehr tief liegt. Zudem lagen Schichten mit undefinierten Setzungen vor. Das Baugrundgutachten ist auf den 30.05.2022 datiert.

Auf Grundlage der Vermessung und der Baugrunduntersuchungen wurden die Planungen durch das Ing. Büro Müller fortgesetzt und angepasst. In einer ersten Variantenanalyse wurde untersucht, welche Bausysteme und Gründungsarten zur Ausführung kommen können. Aufgrund der schwierigen Gründungssituation kam letztendlich nur eine Tiefgründung mit Großbohrpfählen für das neu zu errichtende Bauwerk in betracht.

Im Zuge der Planung muss die Kostenschätzung aufgrund der nun bekannten Grundlagen fortgeschrieben werden.

Die vorläufig geschätzten Kosten für den Ersatzneubau beläuft sich auf rund 964.197 € (brutto) zuzüglich Honorar und Nebenkosten. Damit haben sich bereits in diesem frühen Stadium der Planung die Kosten mehr als verdoppelt. Die Mehrkosten sind im Haushaltsplan nicht vorgesehen und müssten in den Folgejahren zusätzlich eingeplant werden.

Die Maßnahme ist in das Förderprogramm nach LGVFG aufgenommen worden, es ist mit einem Fördersatz von 50% der förderfähigen Kosten zu rechnen. Da sich die Kosten bei Antragsstellung auf rund 420.000 € belaufen ist nur mit Fördermitteln von 267.670 € zu rechnen.

Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium gibt es die Möglichkeit, bei den Mehrkosten von max. 50% der zum Vorantrag beantragten bzw. abgerechneten Kosten, einen Härtefall zu stellen. Da die Kosten über den prozentualen Mehrkosten liegen, ist die Stellung eines Härtefallantrages wenig aussichtsreich.

Das Regierungspräsidium schlägt zwei Varianten vor:

- den Erstantrag zurückzuziehen und eine Neuaufnahme ins Programm mit der neuen Kostenschätzung zu beantragen. Eine erneute Aufnahme kann jedoch nicht gewährleistet werden.
- den Härtefallantrag trotzdem einzureichen und abzuwarten, ob er genehmigt wird. Dieses Vorgehen wird vom Regierungspräsidium als nicht sehr erfolgreich gesehen.

Die Bestandsbrücke ist zurzeit nur für den Rad- und Fußgängerverkehr freigegeben. Mit dieser Einschränkung könnte die Brücke voraussichtlich noch weitere 5- 10 Jahre erhalten bleiben.

Die Verwaltung schlägt vor die Planungen für die Brücke fortzuführen und zeitgleich den Erstantrag zurückzuziehen und eine Neuaufnahme ins Förderprogramm nach LGVFG mit aktualisierten Kosten zu beantragen. Sobald diese Ergebnisse detailliert vorliegen, wird der Sachverhalt zur erneuten Beratung vorgelegt.

III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
I-5410-026	90.000			-

Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis	2023			
	450.000			

Anmerkungen zur Finanzierung:

Für das Jahr 2022 war eine Förderungssumme von 50.000 € (Planung) vorgesehen und 267.000 € als Baukostenzuschuss.

IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt

Externe Fachleute: Herr T. Müller, Ing. Büro Müller

Verfasser


Jerome Borchering

Bauamt

Beteiligte Ämter



Alexander Rist
Erster Beigeordneter
Bauamt



Marlene Dietl-Berchtold
Amtsleiterin
Bauamt



Waldemar Schulz
Amtsleiter
Finanzverwaltung

Anlagen